



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

nachdem immer wieder Fragen zum Tragen von Ohrringen usw. im Sportunterricht auftauchen, möchte ich Ihnen die gesetzliche Grundlage für Sicherheitsanforderungen im Sportunterricht darlegen (KMBek vom 8.4.2003)

### **Kleidung und Ausrüstung**

- Schmuck, Piercings, Uhren u.ä. grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts ablegen bzw. abkleben

Schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten zur Erlaubnis des Schmucktragens während des Sportunterrichts und zur Übernahme der Haftung bei eventuellen Unfällen heben die Verantwortung der Lehrkraft nicht auf.

Allein die Sportlehrkraft entscheidet, ob in der aktuellen Situation durch das Tragen von Schmuckstücken eine Gefährdung für den Träger oder die Mitschüler besteht oder nicht.

Trägt ein Schüler einen Schmuckgegenstand, von dem eine Verletzungsgefahr ausgehen kann und der nicht oder vorübergehend nicht abgelegt werden kann, ist er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht, um eine Beteiligung an den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts sicherzustellen.

- Lange Haare zusammenbinden
- Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen nachdrücklich hinweisen und ggf. durch geeignete Maßnahmen begegnen

Leidet ein Schüler an starker Fehlsichtigkeit, so dass er ohne Korrekturgläser am Sportunterricht oder an bestimmten Übungen nur unter erheblicher Gefährdung seiner eigenen Person und seiner Mitschüler teilnehmen kann, so ist das Tragen einer geeigneten Brille zwingend notwendig, sofern keine Kontaktlinsen getragen werden. Die Aufforderung der Lehrkraft, die Brille während des Sportunterrichts oder für bestimmte Übungen abzulegen, ist nicht zulässig.

#### **Tatsache ist: Kein Sportunterricht mit Schmuck, Ohrringen, Uhren u.ä.!**

Die Mindestanforderungen ist das Abkleben der Ohrringe usw. Entscheidet der Sportlehrer aus seiner Sorgfaltspflicht heraus, dass diese Maßnahme nicht genügt, so nimmt der Schüler/die Schülerin nicht am praktischen Sportunterricht teil, wohl aber besteht Anwesenheitspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oskar Duschinger, Schulleiter